

Bekanntmachung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
(Bereich östlich Bergstraße/südlich Höhenweg
der Stadt Heiligenhafen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07. Oktober 2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 (Bereich östlich Bergstraße/südlich Höhenweg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgemacht. Ein Lageplan ist unten stehend abgebildet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 tritt mit Beginn des Tages nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Heiligenhafen, Markt 4, Zimmer 106 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt auch für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

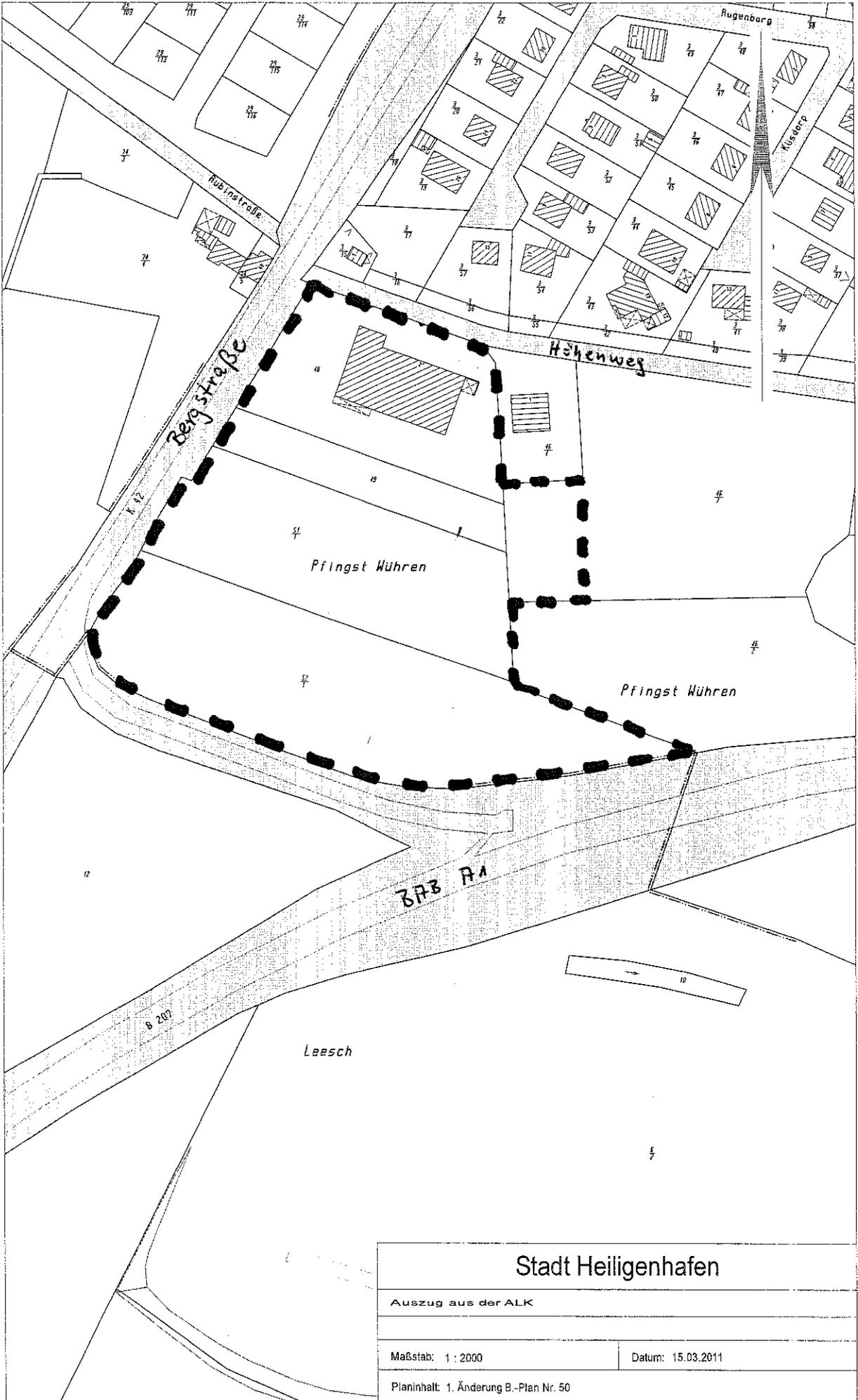
Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der im § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Heiligenhafen, den 06. April 2011

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 23 Bauverwaltung

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)



Stadt Heiligenhafen	
Auszug aus der ALK	
Maßstab: 1 : 2000	Datum: 15.03.2011
Planinhalt: 1. Änderung B.-Plan Nr. 50	